An das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales

des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 46

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

|  |
| --- |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs in Sachsen-Anhalt** |

**Rechtliche Grundlage:** Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs in Sachsen-Anhalt – RdErl. des MW vom 01.07.2019 – 16-02806-12

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Antragsteller** | Gebietskörperschaft  juristische Person des öffentlichen Rechts  juristische Person des privaten Rechts |
| Name, Bezeichnung: |  |
| Anschrift: | PLZ, Ort, Straße, Hausnummer |
| Ansprechpartner/in: | Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), E-Mail, Amtsbezeichnung/Funktion |
| Bankverbindung  IBAN:       BIC:  Kreditinstitut: | |

|  |  |
| --- | --- |
| **2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme**  (Kurze, eindeutige Bezeichnung der beabsichtigten Maßnahme (detaillierte Beschreibung als Anlage beifügen) |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **3. Finanzierung**  Die Kosten und die zuwendungsfähigen Ausgaben sind darzustellen.  **in Euro** | |
| Gesamtkosten | bis zu |
| Beantragte Zuwendung | bis zu |

**4. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

an den beantragten Standorten kein öffentliches WLAN existiert;

keine andere Förderung für das Vorhaben in Anspruch genommen wird;

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht begonnen wird, solange dies nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Beauftragungsschreibens zu werten;

.  ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist.

**Zeitpunkt geplanter Maßnahmebeginn:**

Der Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist

den Antragsunterlagen beigefügt.

er zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist;

er nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist;

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und

richtig sind;

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung

oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich

im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

**rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen**

Antragsteller (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift (Antragsteller)

|  |
| --- |
| **Anlagen** |
| Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:  Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn  detaillierte Projektbeschreibung |
|  |